

Bericht und Antrag 38 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal

- Sonderkredit für die Ausführung
- Abschreibung Postulat 374

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 609 vom 20. August 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. November 2025

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Postulat 374 «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat»

Projektplan

I111002

Konferenz- und Abstimmungsanlage GrStR

In Kürze

Die Sitzungen des Grossen Stadtrates finden gemäss Geschäftsreglement in der Regel im Rathaus statt. Während der Coronapandemie tagte der Rat zwischenzeitlich im Kantonsratssaal. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde gefordert, die Ratssitzungen dauerhaft wieder im Rathaus abzuhalten und eine Liveübertragung zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zeigt der Stadtrat auf, wie eine moderne Konferenz- und Abstimmungsanlage im Ratssaal realisiert werden soll.

Die neue Konferenz- und Abstimmungsanlage soll die Sitzungsführung effizienter und transparenter machen. Sie bietet eine intuitive Bedienung, flexible Anpassungsmöglichkeiten an verschiedene Sitzungsformate, die Integration eines Livestreams sowie ein automatisiertes Transkriptionstool mit Genderwatch-Protokoll. Im Rahmen der baulichen Anpassungen werden zudem die Arbeitsplätze der Parlaments- und Stadratsmitglieder auf die neuen Bedürfnisse hin angepasst und die Beleuchtungsverhältnisse verbessert. Sämtliche Details der vorgeschlagenen Lösung sind mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen, da das Luzerner Rathaus im Verzeichnis der Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt ist. Ein grosser Teil der technischen Installationen ist reversibel, sodass die bauliche und kulturelle Integrität des Saals gewahrt bleibt. Einzig die Arbeitstische müssen fix installiert werden, was dazu führt, dass der Saal in Zukunft nicht mehr flexibel für alle bisherigen Veranstaltungsformate genutzt werden kann, dafür jedoch Möglichkeiten für neue Formate bieten wird. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, für die Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal einen Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken zu bewilligen. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2026 ausgeführt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	6
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Historische Einordnung	6
3.2 Derzeitiger Betrieb	8
3.3 Denkmalpflegerische Anforderungen.....	8
3.4 Sicherheits- und Nutzungsanforderungen.....	9
3.4.1 Brandschutz und Fluchtweg	9
3.4.2 Hindernisfreiheit	9
3.4.3 Beleuchtung.....	10
3.5 Betriebliche Anforderungen	10
4 Vorhaben	12
4.1 Technische Umsetzung.....	12
4.1.1 Funktionsbeschreibung	12
4.1.2 Tischeinbauten.....	12
4.1.3 Technische Einrichtungen	13
4.1.4 Hindernisfreiheit	13
4.1.5 Möglichkeiten für Zuschauende	13
4.2 Eingriffe in die Möblierung.....	13
4.3 Eingriffe in die Bausubstanz	14
4.3.1 Eingriffe Serverraum	14
4.3.2 Eingriffe im Ratssaal	15
4.4 Zukünftige Einschränkungen	15
4.5 Denkmalpflegerische Würdigung.....	15
4.6 Terminplan.....	16
5 Auswirkungen auf das Klima	16
6 Ausgabe	17
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit.....	17
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	17
6.3 Detaillierte Aufstellung der Ausführungskosten	18
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	18

8	Abschreibung von politischen Vorstössen	19
9	Würdigung	19
10	Antrag	19

Anhang

Detailbeschreibung Medientechnik – Konzept Vorprojekt

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025 (GR GRSTR; [sRSL 0.3.1.1.1](#)) finden die Sitzungen des Stadtparlaments in der Regel im Rathaus statt. Damit repräsentiert der Ratssaal als politisches Zentrum der Stadt gelebte Demokratie und baukulturelles Erbe.

Aufgrund der notwendigen Schutzmassnahmen während der Coronapandemie wich das Stadtparlament ab Mitte März 2020 in den Kantonsratssaal aus, der aufgrund seiner Grösse die Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen ermöglichte. Ab 4. Juni 2020 wurden die Parlamentssitzungen live ins Internet übertragen, und die Aufzeichnungen standen im Anschluss online zur Verfügung.

Mit dem [Postulat 425](#), Regula Müller und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Juni 2020: «Sitzungen des Grossen Stadtrates im Livestream beibehalten», wurde der Stadtrat beauftragt, die dauerhafte Liveübertragung der Ratssitzungen zu prüfen. In seiner Stellungnahme vom 25. November 2020 anerkannte der Stadtrat die Bedeutung solcher Übertragungen für die Öffentlichkeit, verwies jedoch zum einen auf die unzureichende technische und räumliche Ausstattung des historischen Ratssaals und zum anderen auf die mit der dahingehenden Aufrüstung verbundenen Kosten. Er erklärte sich jedoch bereit, die Möglichkeiten einer Umsetzung vertieft zu prüfen.

Mit Abklingen der Pandemie stellte sich die Frage, ob der Grosse Stadtrat dauerhaft im Kantonsratssaal verbleiben oder wieder in den Ratssaal im Rathaus zurückkehren soll. In diesem Zusammenhang wurde auch das [Postulat 198](#), Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Mario Stübi, Maria Pilotto, Claudio Soldati, Simon Roth, Yannick Gauch und Benjamin Gross, Andreas Felder und Michael Zeier sowie Christov Rolla und Marco Müller vom 18. August 2022: «Revitalisierung des Alten Rathauses am Kornmarkt», an den Grossen Stadtrat eingereicht. Dieses forderte eine definitive Rückkehr des Grossen Stadtrates in den Ratssaal und damit verbunden die Installation einer modernen Mikrofon- und Abstimmungsanlage sowie die Möglichkeit für die Liveübertragung der Ratssitzungen. Beide erwähnten Postulate wurden in der Zwischenzeit abgeschrieben.

Die Stadtverwaltung erarbeitete in Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege verschiedene Optionen. Der Grosse Stadtrat entschied daraufhin, ein Projekt zur definitiven technischen Ausstattung ausarbeiten zu lassen. Gleichzeitig wurde in der Sitzung vom 1. Dezember 2022 beschlossen, für die Jahre 2023 und 2024 eine temporäre Lösung durch Zumietung technischer Infrastruktur zu ermöglichen. Dafür wurden ab dem Jahr 2023 die Globalbudgets der Stadtkanzlei und der Dienstabteilung Immobilien um insgesamt Fr. 200'000.– erhöht. Im Juni 2023 kehrte das Stadtparlament in den traditionsreichen Ratssaal zurück und tagt seither wieder am angestammten Ort.

Im Verlauf der Projektierung zeigte sich, dass die Integration moderner Technik in den historischen Ratssaal komplexer ist als zunächst angenommen. Der Zeitrahmen der Realisierung der Konferenz- und Abstimmungsanlage verlängerte sich dadurch von zwei auf drei Jahre – mit einer geplanten Umsetzung bis Sommer 2026. Trotz dieser verlängerten Mietdauer bleiben die effektiven Kosten innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Rahmens, da diese nur grob geschätzt waren und eine entsprechende Reserve aufwiesen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird ein Sonderkredit für die Ausführung der Konferenz- und Abstimmungsanlage im Ratssaal beantragt.

2 Zielsetzungen

Der Ratssaal des Luzerner Rathauses ist ein bedeutendes kulturelles Erbe sowie ein zentraler Ort der politischen Entscheidungsfindung. Durch den sorgfältigen Einbau moderner Audio- und Videotechnik soll er dieser Rolle auch zukünftig vollumfänglich gerecht werden. Die notwendigen Eingriffe in die Bausubstanz sollen dabei so minimal und schonend wie möglich erfolgen.

Mit der Anschaffung einer Konferenz- und Abstimmungsanlage für den Grossen Stadtrat soll primär eine effiziente und transparente Sitzungsführung ermöglicht werden, die den Anforderungen eines zeitgemässen Parlamentsbetriebs gerecht wird. Die Anlage soll eine klare, störungsfreie Kommunikation zwischen den Mitgliedern gewährleisten, eine intuitive Bedienung ermöglichen und sich flexibel an unterschiedliche Sitzungsformate anpassen lassen.

Ein weiteres Ziel ist die nahtlose Integration eines Livestreams, um die Sitzungen öffentlich digital zugänglich zu machen und die Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse zu fördern. Dabei ist eine hohe Audio- und Videoqualität sicherzustellen – auch bei variierenden Lichtverhältnissen im Ratssaal. Gleichzeitig soll das System die Aufzeichnung der Sitzungen ermöglichen, um diese für Dokumentationszwecke und spätere Analysen nutzen zu können. Die Speicherung und Verwaltung der Aufnahmen muss datenschutzkonform erfolgen.

Ein automatisiertes Transkriptionstool soll Transkriptionen in Echtzeit ermöglichen, um die Protokollführung zu erleichtern und die Effizienz der Sitzungsdokumentation zu steigern. Zudem muss das System in der Lage sein, sowohl verschiedene Sprechende – auch in Dialekt – präzise zu erkennen als auch die Transkripte korrekt zu erfassen und für die weitere Verarbeitung bereitzustellen. Mit diesen Zielsetzungen werden die Forderungen gemäss [Postulat 374](#), Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», aufgenommen.

Die Vereinbarkeit von historischem Erhalt und moderner Technik stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Konferenz- und Abstimmungsanlage muss sich harmonisch in die bestehende Raumstruktur einfügen – ohne deren Charakter wesentlich zu verändern oder die Bausubstanz zu beeinträchtigen. Gleichzeitig dürfen Funktionalität und Benutzungsfreundlichkeit nicht eingeschränkt sein. Dieser Zielkonflikt erfordert eine sorgfältige Balance zwischen Innovation und Tradition. Denn nur so kann sichergestellt werden, dass Vergangenheit und Zukunft in Dialog treten, ohne einander zu verdrängen. Ein Ort mit Geschichte bleibt lebendig – und findet den Weg in die Zukunft.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Historische Einordnung

Das mehrheitlich im frühen 17. Jahrhundert errichtete Luzerner Rathaus ist eine einzigartige Stilsynthese zwischen italienischen Renaissance- und einheimischen Formelementen und gehört zu den wichtigsten profanen Renaissancebauten in der Innerschweiz. Ursprünglich als Mehrzweckgebäude konzipiert, spiegelt es von Beginn an die enge Verbindung von städtischem Alltag, Wirtschaft, Verwaltung und Politik wider. Die Arkaden zur Reuss hin dienten als Marktplatz und Schiffflände, während in der Kornschütte im Erdgeschoss der Kornhandel abgewickelt wurde. Im 1. Obergeschoss befanden sich Rats- und

Gerichtssaal, in denen politische Entscheidungen gefällt und Recht gesprochen wurde. Der im Nordosten anschliessende Rathausturm zählt zu den ältesten Bauten der Stadt. Der grosse Ratssaal im 1. Obergeschoss gehört zu den prunkvollsten Renaissance-Innenräumen der Schweiz.

Zwei Gemälde prägen den grossen Ratssaal inhaltlich und symbolisch. Das erste Werk, «Urteil Salomons» von Josef Reinhard (um 1787), zeigt die alttestamentarische Szene, in der König Salomo ein weises Urteil fällt, um einen Streit zwischen zwei Frauen zu klären. Die Darstellung steht exemplarisch für gerechte, kluge Entscheidungsfindung – Prinzipien, die sowohl für Rechtsprechung als auch für politische Prozesse bis heute gültig sind. Das zweite Gemälde, «Gesetzgebung Moses an das Volk Israel» von Melchior Wyrsch (um 1785), thematisiert die Weitergabe von Gesetzen nicht an eine Obrigkeit, sondern direkt an das Volk. Es verweist auf ein Verständnis von Recht als gemeinschaftlich legitimierter Ordnung, die dem Zusammenleben dient und auf gemeinsamen Werten basiert. Beide Darstellungen verankern den Raum in seiner historischen Rolle als Ort von Gesetzgebung und Rechtsprechung – und verweisen gleichzeitig auf die beschriebenen Grundprinzipien, die auch in der heutigen demokratischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.

Der Ratssaal ist damit nicht nur ein historisches Juwel, sondern auch ein Symbol der politischen Identität und demokratischen Tradition der Stadt. Aufgrund seiner ausserordentlichen Bedeutung steht das Luzerner Rathaus unter dem Schutz von Bund und Kanton und ist im Verzeichnis der Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Sämtliche baulichen Veränderungen sind in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege vorzunehmen, zu dokumentieren und freigeben zu lassen. Auch für Anpassungen an der Innenausstattung des Ratssaals gelten besonders hohe denkmalpflegerische Ansprüche.



Abb. 1: «Urteil Salomons» von Josef Reinhard (um 1787)



Abb. 2: «Gesetzgebung Moses an das Volk Israel» von Melchior Wyrsch (um 1785)

3.2 Derzeitiger Betrieb

Das Rathaus mit der Kornschütte, dem Rathausturm und dem Nachbargebäude Am-Rhyn-Haus dient nicht nur als politisches Zentrum der Stadt, sondern bietet auch vielfältige Möglichkeiten für öffentliche und private Anlässe. Die Stadt Luzern vermietet verschiedene Räumlichkeiten im Rathaus für Veranstaltungen wie Ausstellungen, Diplomfeiern, Trauerfeiern, Seminare oder Apéros. Der Betrieb des Rathauses und des Am-Rhyn-Hauses wird durch die Betriebsleitung Rathaus der Baudirektion sichergestellt. Die Mitarbeitenden vermarkten die neun Räumlichkeiten, organisieren die Vermietung inklusive Verpflegung, begleiten Trauungen, beaufsichtigen die städtischen Kunstaustellungen und machen Führungen.

Der historische Ratssaal im 1. Obergeschoss des Rathauses wird heute dementsprechend vielseitig genutzt. Sowohl kleinere als auch grössere Anlässe finden darin statt – etwa Podiumsdiskussionen, Festessen oder Diplomfeiern. Zudem dient der Saal dem Grossen Stadtrat als Sitzungsort. Gegenwärtig verdankt der Raum seine Attraktivität nicht nur dem einzigartigen Ambiente, sondern auch seiner flexiblen Nutzbarkeit für die unterschiedlichen Veranstaltungsformate.

3.3 Denkmalpflegerische Anforderungen

Die denkmalpflegerischen Anforderungen an den Ratssaal zielen – unter Berücksichtigung der geplanten Integration technischer Einbauten für eine Konferenz- und Abstimmungsanlage – darauf ab, die Authentizität, den Charakter und die historische Bedeutung des Raumes zu bewahren. Da im Rahmen dieses Projekts keine umfassende Restaurierung vorgesehen ist, liegt der Fokus auf einer behutsamen, unauffälligen, aber klar erkennbaren Integration der neuen Technik. Dabei gilt es, die bestehende Bausubstanz und das Erscheinungsbild möglichst nicht zu beeinträchtigen. Alle Änderungen und Eingriffe sollen nach Möglichkeit reversibel gestaltet sein, sodass spätere Anpassungen möglich bleiben und die originale Substanz unversehrt erhalten wird.

Eingriffe in die bauliche Substanz sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Installation der technischen Anlagen soll, wenn immer möglich, keine Schäden an originalen Bauteilen wie Böden, Wänden oder Decken verursachen. Historische Details – wie etwa Holzverkleidungen oder Putzoberflächen – sind zu schützen und dürfen weder überdeckt noch beschädigt werden. Es ist zu prüfen, ob bestehende Installationsschächte und Leitungsführungen genutzt werden können, um zusätzliche Eingriffe zu vermeiden. Alle baulichen Massnahmen müssen vollständig rückbaubar sein, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen.

Das historische Erscheinungsbild des Ratssaals muss trotz der technischen Neuerungen gewahrt bleiben. Sichtbare Komponenten der Konferenz- und Abstimmungsanlage, wie Mikrofone, Lautsprecher oder Displays, sind dezent zu gestalten. Wo dies nicht möglich ist – z. B. bei einem Grossbildschirm – sollen die technischen Einrichtungen möglichst losgelöst von der historischen Substanz und reversibel realisiert werden. Zudem sind sie so zu positionieren, dass sie die Wirkung des Raumes nicht beeinträchtigen; idealerweise werden sie in mobilen oder verdeckten Gehäusen untergebracht. Sichtbare Kabelkanäle oder Montagesysteme sind zu vermeiden oder unauffällig zu integrieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem in Kapitel 3.1 beschriebenen Gemälde «Urteil Salomons», das sich hinter der Sitzreihe des Stadtrates befindet. Als zentraler Bestandteil des Raumes muss seine Wirkung ungestört bleiben. Technische Einrichtungen dürfen das Kunstwerk weder verdecken noch durch Lichtreflexionen beeinträchtigen. Zudem ist ein wirksamer Schutz vor direkter Beleuchtung, Hitze oder Vibrationen sicherzustellen.

3.4 Sicherheits- und Nutzungsanforderungen

Die technischen Installationen im Ratssaal müssen nicht nur funktionalen, sondern auch sicherheitsrelevanten und ergonomischen Anforderungen gerecht werden. Insbesondere der Brandschutz, die Fluchtwegführung, die Beleuchtung und die Hindernisfreiheit spielen eine zentrale Rolle für den sicheren und effizienten Betrieb des Saals.

3.4.1 Brandschutz und Fluchtweg

Um den Brandschutzanforderungen gerecht zu werden, müssen Durchbrüche in andere Brandabschnitte nach abgeschlossener Installation feuerwiderstandsfähig verschlossen werden. Weiterhin setzt die Fluchtwegsituation im Ratssaal voraus, dass die Fluchtwege über die beiden Türen zum Porträtsaal und zum Vorzimmer jederzeit gewährleistet sind. Um diese Fluchtwegführung sicherzustellen, darf in den beiden als Fluchtweg dienenden Räumen während des Ratsbetriebs keine Nutzung oder Personenbelegung erfolgen.

Im Ratssaal selbst muss vor den beiden Fluchtwegtüren eine minimale Freihaltefläche gewährleistet sein. Zusätzlich ist im Ratssaal sicherzustellen, dass zwischen den Pulten eine Durchgangsbreite von mindestens 90 cm eingehalten wird, um eine ungehinderte Bewegung im Raum und die Einhaltung der Fluchtwegvorgaben zu ermöglichen.

3.4.2 Hindernisfreiheit

Im Rahmen dessen, was der Denkmalschutz zulässt, soll der Ratssaal so hindernisfrei wie möglich gestaltet werden. Um die Eingriffe in die Bausubstanz und in die Möblierung zu minimieren, sollen mobile Lösungen bevorzugt werden – oder erst dann vorgenommen werden, wenn der Bedarf besteht. Dies hat zur Folge, dass im Bedarfsfall Arbeitsplätze speziell für Rollstuhlfahrende umzurüsten sind, damit Personen mit Mobilitätseinschränkungen den Ratssaal nutzen können. Wie bisher schon Standard, soll wieder eine Gehörlosenschleife installiert werden, die in die zentrale Steuerung integriert und bei Bedarf über das Regiepult aktiviert werden kann.

3.4.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung im Ratssaal muss eine gleichmässige und ausreichende Ausleuchtung des gesamten Raumes gewährleisten, um die Arbeitsbedingungen für alle Sitzungsteilnehmenden zu verbessern. Denn die bestehenden vier Kronleuchter sind nicht in der Lage, den Raum flächendeckend ausreichend zu beleuchten: Die aktuelle Beleuchtungsstärke variiert über die verschiedenen Arbeitsplätze zwischen 150 und 1'200 Lux. Das Ziel ist es, eine durchschnittliche Beleuchtungsstärke von 500 Lux pro Arbeitsplatz zu erreichen. Zur Erreichung dieses Zielwertes sollen zusätzliche Tischleuchten installiert werden. Diese sollen individuell einstellbar sein, um den spezifischen Anforderungen der Sitzungsteilnehmenden gerecht zu werden.

3.5 Betriebliche Anforderungen

Die Umsetzung der betrieblichen Anforderungen an den Ratssaal hat das Ziel, eine moderne, funktionale und zukunftssichere Infrastruktur zu gewährleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass die technische Ausstattung optimiert wird, ohne die denkmalgeschützte Bausubstanz zu beeinträchtigen. Die Optimierung umfasst eine Vielzahl technischer und organisatorischer Massnahmen, die einen reibungslosen und effizienten Betrieb des Ratssaals sicherstellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Auslagerung technischer Komponenten aus dem Saal, um den verfügbaren Raum optimal zu nutzen: Insbesondere für die IT-Infrastruktur ist ein eigener Server- oder Technikraum vorzusehen. Zusätzlich soll, um eine möglichst schonende Nutzung der Bausubstanz sicherzustellen, für den zukünftigen Betrieb ein langfristiges Logistikkonzept entwickelt werden.

Abstimmungs- und Konferenzanlage

Die zukünftige Abstimmungs- und Konferenzanlage soll vollständig in die Arbeitsplätze der Ratsmitglieder integriert werden. Das System soll möglichst platzsparend gestaltet werden, damit ausreichend Arbeitsfläche auf den Pulten erhalten bleibt. Dabei wird eine Lösung mit minimaler Kabelführung angestrebt; wo möglich ist eine kabellose Alternative vorgesehen. Die Identifikation der Sitzungsteilnehmenden und damit verbunden die Berechtigung zur Abstimmung sollen über Zugangskarten am Arbeitsplatz erfolgen. Das System soll zudem automatisch eine Namensliste mit Abstimmungsergebnissen generieren, die direkt für das Sitzungsprotokoll verwendet werden kann – und es muss eine geheime Abstimmung sichergestellt werden. Zur Vermeidung von Störungen durch externe Signale ist die Anlage gegen Interferenzen, Frequenzen und Strahlung gesichert und zudem abhörsicher, um Manipulationen auszuschliessen.

Möblierung und Arbeitsplätze

Die bisherige Bestuhlung soll – unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Fluchtwege – erhalten bleiben. Die Möblierung selbst ist an die neuen technischen Anforderungen anzupassen, indem Pulte mit Öffnungen für den Einbau von Abstimmungs- und Konferenzpanels, Tischleuchten, Tischmikrofonen und Stromanschlüssen ausgestattet werden. Für Medienschaffende sollen Arbeitsplätze mit direktem Zugriff auf Sprachaufzeichnungen sowie einem stabilen Netzwerkanschluss geschaffen werden. Das Regiepult ist als zentrale Steuerungseinheit für Licht, Bild, Ton, Kameras, Mikrofone, Abstimmungsanlage und Livestream zu installieren. Jeder Arbeitsplatz ist so auszustatten, dass mindestens ein Laptop und ein Smartphone aufgeladen werden kann.

Anzeige- und Visualisierungssysteme

Zur Verbesserung der Visualisierung von Abstimmungen ist ein flexibles Anzeigesystem zu integrieren. Es soll ein grossformatiger LED-Bildschirm mit mobiler Halterung bereitgestellt werden, um Sitzplatzinformationen, Abstimmungsfragen und Ergebnisse in Echtzeit darzustellen. Der Bildschirm soll so positioniert werden, dass alle Sitzungsteilnehmenden eine uneingeschränkte Sicht auf die Inhalte haben. Ausgenommen sind die Sitzplätze der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Stadtrates, der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten und der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers sowie allenfalls der Mitglieder des Stadtrates, die aufgrund ihrer dem Parlament zugewandten Sitzposition ein separates Display auf dem Arbeitsplatz erhalten sollen.

WLAN und Netzwerkinfrastruktur

Das WLAN im Ratssaal ist leistungsfähig auszubauen, sodass alle Sitzungsteilnehmenden mit Laptop und Smartphone gleichzeitig darauf zugreifen können. Die Infrastruktur ist über einen verstärkten Glasfaseranschluss anzubinden. Das WLAN muss ausserhalb der Betriebszeiten vollständig abschaltbar sein.

Dokumentation und Livestream

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates sind die Verhandlungen des Grossen Stadtrates öffentlich, und die Öffentlichkeit wird unmittelbar und digital hergestellt. Die Ratssitzungen sind daher per Video- und Sprachaufzeichnung zu dokumentieren und live zu übertragen. Zwei fest installierte Kameras sollen das Geschehen im Saal erfassen, wobei eine automatische Personenerkennung sicherstellt, dass sowohl sitzende als auch stehende Redende klar identifiziert werden. Der Livestream soll mit Namen, Fraktionszugehörigkeit sowie Traktandentitel versehen sein und auf der dafür vorgesehenen Webseite der Stadt Luzern eingebettet werden können. Sitzplatzanzeigen und Abstimmungsergebnisse sind visuell darzustellen.

Seit der Rückkehr nach dem coronabedingten Auszug sind keine Besuchenden mehr im Ratssaal zugelassen. Dies soll zwingend und gerade wegen Art. 8 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates wieder ermöglicht werden. Bei hoher Anzahl von Besuchenden von Grossstadtratssitzungen (z. B. Schulklassen) soll für diese eine Ausweichmöglichkeit im Seminarraum des Am-Rhyn-Hauses geschaffen werden. Dort ist ein Bildschirm mit Audiobeschallung bereitzustellen, auf dem der Livestream der Sitzung mitverfolgt werden kann.

Software und Integration

Die Software für die Ratsverwaltung soll ins bestehende Geschäftsverwaltungssystem (CMI) integriert werden. Abstimmungen, Traktanden und Protokolle sind automatisiert mit dem Geschäftsverwaltungssystem zu synchronisieren. Die Abstimmungsergebnisse müssen automatisch für das Sitzungsprotokoll erfasst und archiviert werden können. Zugangskarten sollen flexibel umprogrammierbar sein, sodass Platzwechsel, Namensänderungen oder Mitgliedermutationen kurzfristig umgesetzt werden können.

Spezielle Funktionen für die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten

Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident erhält ein spezielles Bedienpanel mit erweiterten Funktionen; einschliesslich Übersteuerung sämtlicher Mikrofone, einer Redezeitanzeige sowie der Visualisierung des Sitzplans und der Abstimmungsfrage. Zudem muss die Möglichkeit bestehen, einen Stichentscheid zu fällen und diesen korrekt im Abstimmungsauszug anzuzeigen.

Regiepult und Automatisierung

Vom Regiepult aus soll neben den zuvor beschriebenen Funktionen Folgendes möglich sein: Sitzungen starten und beenden; Abstimmungen steuern; die automatisierte Veröffentlichung der Ergebnisse übernehmen; Kameraführung und Traktandensteuerung ermöglichen.

Protokollierung und Transkription

Um eine effiziente Protokollierung der Sitzungen des Grossen Stadtrates zu gewährleisten, soll ein System zur automatischen Transkription und Protokollierung bereitgestellt werden. Dieses System nutzt Spracherkennungstechnologien, womit Redebeiträge in Echtzeit oder nachträglich in einen strukturierten Text umgewandelt werden können. Die Transkription soll durch künstliche Intelligenz optimiert werden – wobei eine nachträgliche Bearbeitungs- und Korrekturmöglichkeit sichergestellt werden soll, um die Qualität der Protokolle zu gewährleisten. Zudem soll die Ausgabe der Transkripte in einer strukturierten Form erfolgen, die eine einfache Weiterverarbeitung und Archivierung erlaubt.

Das System soll mit dem Konferenzsystem, Livestreams oder Abstimmungsplattformen gekoppelt werden können, um eine vollständige Dokumentation zu gewährleisten. Sicherheitsanforderungen wie verschlüsselte Verarbeitung und Speicherung der Daten sind entsprechend den Datenschutzrichtlinien der Stadt Luzern zu erfüllen.

Mobile Infrastruktur und Fernzugang

Für Veranstaltungen ausserhalb des regulären Ratsbetriebs soll eine mobile Soundinfrastruktur (Lautsprecher, Handmikrofon) zur Verfügung gestellt werden können, um damit auch kleinere Auftritte und Moderationen zu ermöglichen. Zudem soll es für ausserparlamentarische Veranstaltungen möglich sein, auch ohne Zugangskarte abzustimmen und per Remote-Zugang an Sitzungen teilzunehmen. Die Grosse Stadtratsmitglieder müssen gemäss Geschäftsreglement physisch teilnehmen.

4 Vorhaben

4.1 Technische Umsetzung

4.1.1 Funktionsbeschreibung

Dank eines rollenbasierten Systems mit differenzierten Bedienpanels werden die jeweiligen Anforderungen der verschiedenen Nutzendengruppen gezielt berücksichtigt und eine intuitive Handhabung gewährleistet.

Die Abstimmungen erfolgen nach dem «Ja/Nein/Enthaltung-Prinzip», wobei die Ergebnisse in Echtzeit grafisch und über einen Sitzplatzspiegel visualisiert werden. Besondere Anforderungen – wie z. B. geheime Abstimmungen – werden ebenfalls durch entsprechende Funktionen abgedeckt. Die Sprachübertragung erfolgt über ein integriertes Mikrofon- und Kamerasystem, das Redebeiträge präzise erfasst und durch eine automatisierte Kamerasteuerung unterstützt wird.

Für die Steuerung der Sitzungen stehen Bedienpanels zur Verfügung, die auf die jeweilige Rolle der Nutzenden abgestimmt sind. Ein weiteres zentrales Element der Anlage ist die digitale Protokollierung und Dokumentation. Die Sitzungen können via Livestream übertragen, Redebeiträge über ein Transkriptionssystem erfasst und für die Protokollführung automatisch nachbereitet werden. Über ein zusätzliches Attribut im Transkriptionssystem wird automatisch ein Genderwatch-Protokoll erstellt. Die Verwaltung der Traktanden sowie die Abstimmungssteuerung erfolgen zentral über das Regiepult, das über eine Schnittstelle direkt mit dem Protokollsystem verbunden ist.

Um Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten, erfolgt die gesamte Kommunikation innerhalb des Systems verschlüsselt. Die Anlage ist zudem mit einer minimalistischen Kabelführung konzipiert, um eine einfache Installation und Wartung zu ermöglichen. Für eine optimale Arbeitsplatzbeleuchtung sind alle Bedienpanels mit dimmbaren Tischleuchten ausgestattet.

4.1.2 Tischeinbauten

Für die Umsetzung eines modernen Abstimmungssystems werden insgesamt sechs unterschiedliche Tischeinbauten verwendet. Diese unterscheiden sich in Aufbau und Funktionalität entsprechend den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Rollen im Ratsbetrieb.

Jeder Arbeitsplatz ist mit einer Einbaudose ausgestattet, die einen Stromanschluss sowie zwei USB-C-Anschlüsse umfasst und in das vorhandene Ablagefach integriert wird. Darüber hinaus wird eine dimmbare Tischleuchte installiert, um den Anforderungen an die Arbeitsplatzbeleuchtung gerecht zu werden. Bis auf die Arbeitsplätze der Regie und der Medienschaffenden sind alle Pulte mit einem Schwanenhalsmikrofon versehen. Diese Mikrofone dienen nicht nur der Tonübertragung, sondern ermöglichen auch eine automatische Kamerasteuerung (Tracking). Die Anmeldung der Redenden erfolgt per Knopfdruck. Die Identifikation der Parlamentarier und Parlamentarierinnen erfolgt über personalisierte RFID-Zugangskarten, die in einen vorgesehenen Kartenslot eingelegt werden. Die Sitze der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Stadtrates, der Stadtschreiberin oder des Stadtschreibers und der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten sowie allenfalls der Mitglieder des Stadtrates sind mit einem zusätzlichen Display ausgestattet. Dieses dient der Anzeige relevanter Sitzungsinformationen, Traktanden und Abstimmungsdetails. Die Regie übernimmt die zentrale Steuerung und

Dokumentation der Sitzungen. Dazu zählen das Starten und Beenden der Sitzung, die Traktandenverwaltung, die Live-Steuerung der Mikrofone sowie die ergänzende Protokollierung. Über das Regiepult werden zudem Kameras, Audioübertragung und Abstimmungsprozesse zentral bedient. Der Detailbeschrieb der einzelnen Einbauten kann dem Anhang 1 (Detailbeschrieb Medientechnik – Konzept Vorprojekt) entnommen werden.

4.1.3 Technische Einrichtungen

Für die Umsetzung des Livestreams werden zwei Kameras reversibel installiert – je eine im vorderen und eine im hinteren Bereich des Ratssaals. Zur Visualisierung von Abstimmungen, Traktanden und weiteren Inhalten wird ein Grossbildschirm (75 Zoll) eingesetzt.

Für Veranstaltungen ausserhalb des regulären Ratsbetriebs steht eine mobile Soundinfrastruktur zur Verfügung. Diese umfasst Handmikrofone sowie zwei flexibel einsetzbare Lautsprecher. Die Anlage ermöglicht eine angemessene Beschallung auch bei kleineren Anlässen, ohne dass dafür zusätzliche fixe Installationen im Ratssaal sind.

4.1.4 Hindernisfreiheit

Für Personen im Rollstuhl gibt es bereits jetzt eine Zugangsrouten über die Kornschütte, die den Einsatz einer mobilen Rampe erfordert. Im Anschluss kann der Ratssaal im 1. Obergeschoss über den Personenaufzug erreicht werden. Damit Schwellen überwunden werden können und eine uneingeschränkte Nutzung gewährleistet ist, werden bei Bedarf mobile Keile oder Rampen eingesetzt. Zudem verfügt das Rathaus bereits über eine behindertengerechte WC-Anlage im 2. Obergeschoss, die über den Personenaufzug ab dem Vorraum des Ratssaals erreichbar ist.

Die Umsetzung der Gehörlosenschleife erfolgt als kabellose Höranlage via WLAN und benötigt keinen Eingriff in die Bausubstanz. Weitere Massnahmen sind in Kapitel 4.3 beschrieben.

4.1.5 Möglichkeiten für Zuschauende

Die Personenkapazität des Ratssaals ist aufgrund seiner Grösse eingeschränkt. Deshalb kann auch nur einer eingeschränkten Zahl an Besuchenden Zutritt während der Ratssitzungen gewährleistet werden. Insgesamt werden sieben Plätze für externe Teilnehmende zur Verfügung gestellt – drei davon für Medienschaffende und vier für Besuchende. Für Gruppen, wie z. B. Schulklassen, wird der Seminarraum im 2. Obergeschoss des Am-Rhyn-Hauses, welcher für bis zu 30 Personen geeignet ist, zur Verfügung gestellt, um die Ratssitzung via Livestream zu verfolgen. Die dafür erforderliche Infrastruktur – insbesondere ein TV-Bildschirm sowie eine Audiobeschallung – ist bereits vorhanden. Für die Nutzung des Livestreams wird lediglich ein Laptop mit Internetzugang benötigt. Da auch dieser Raum per Rollstuhl erreichbar ist, sind keine baulichen oder technischen Anpassungen erforderlich.

4.2 Eingriffe in die Möblierung

Um die Montage der Tischeinbauten und die Verlegung sämtlicher Zuleitungen zu gewährleisten, werden folgende Eingriffe vorgenommen:

- Ausschnitt in der Tischplatte für die jeweiligen Einbauten
- Diverse Ausschnitte für Zuleitungen
- Anbringen einer zusätzlichen stirnseitigen Blende, um Zuleitungen und Verkabelung zu verbergen
- Verschraubung der definierten Tischreihen
- Anbringen einer vertikalen Blende an einem Tischbein pro Tischreihe zur Erschliessung der Zuleitungen

Diese Eingriffe wurden an einem Mustertisch geprüft und unter Berücksichtigung der Inputs der kantonalen Denkmalpflege optimiert und finalisiert. Für den Fall, dass ein Sitzungsteilnehmer oder eine Sitzungsteilnehmerin auf einen Rollstuhl angewiesen sein sollte, wird der entsprechende Arbeitsplatz bei Bedarf umgebaut und in der Höhe angepasst.



Abb. 3: Grundriss zukünftiger Ratssaal

4.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Um die Montage der Tischeinbauten inkl. aller notwendigen Zuleitungen zu gewährleisten, werden folgende Eingriffe vorgenommen:

4.3.1 Eingriffe Serverraum

Die beiden notwendigen Server (Racks) müssen aus Platzgründen ausserhalb des Ratssaals positioniert werden. Für die Leitungsführung zum Server sind im Gebäude folgende Massnahmen notwendig:

- Kernbohrung zum zukünftigen Serverraum
- Ersatz bestehendes Kabeltrasse
- Kernbohrung am Trassee-Ende
- Holzverkleidung der Balken an Bestand angepasst
- In Quantität notwendige Durchdringungen in den Ratssaal

Gemäss Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege wird vor der Erstellung neuer Durchdringungen zum neuen Serverraum geprüft, ob diverse bestehende Durchdringungen oder Elektroerrohre genutzt werden können.

4.3.2 Eingriffe im Ratssaal

Eine besondere Herausforderung stellt die Leitungsführung innerhalb des Ratssaals dar. Sondagen haben ergeben, dass die Bausubstanz aus dem Jahr 1606 nicht tangiert werden muss, sondern lediglich Eingriffe im Tafelparkett aus dem Jahr 1949 und dessen Unterkonstruktion notwendig sind. Somit wird die Kabelführung über den – durch die verschiedenen geschichtlichen Bauphasen entstandenen – Hohlraum erfolgen. Die Bohrungen zur Kabelführung im Parkett werden anhand der zukünftigen Tischanordnung exakt eingemessen. Sie werden nach der Installation durch die Tischbeine und zusätzlich angebrachte Blenden vollständig verdeckt. Jede Tischreihe wird mit einem UKV-Kabel und einem Stromkabel erschlossen. Die Pulte mit Monitoren werden mit einem zusätzlichen UKV-Kabel erschlossen (insgesamt 2 Stück). Die restlich notwendigen Zuleitungen (Kameras, WLAN-Router usw.) werden im Hohlraum hinter den Wandverkleidungen geführt.

Um die für die Kameralhalterungen notwendigen Konsolen am Mauerwerk montieren zu können, sind im bestehenden Holzriesen minimale Aussparungen vorzunehmen. Die Anschlüsse für die WLAN-Router werden in die bestehenden Holzfensterbrüstungen integriert. Dafür wird die bestehende Holzfenster-rückhalterung rekonstruiert, mit Aussparungen für die Netzwerkstecker versehen und farblich an den Bestand angepasst. Die originalen Hölzer werden entsprechend ihrer Lage gekennzeichnet und eingelagert. Im Moment sind im ganzen Ratssaal viele verschiedene Elektroabdeckungen montiert, die nach Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege vereinheitlicht werden.

Die Installation des frei stehenden Grossbildschirms (75 Zoll) vor dem historischen Kachelofen stellt an sich zwar keinen Eingriff in die Bausubstanz dar – die Massnahme kann jedoch bei Veranstaltungen ausserhalb des Ratsbetriebs zu Einschränkungen führen (Musikformationen und Gruppenfotos vor dem Ofen). Vorsorglich wird daher eine Möglichkeit geschaffen, den Bildschirm temporär innerhalb des Ratssaals verschieben zu können. Eine Platzierung im Vorzimmer oder im Porträtsaal ist seitens der kantonalen Denkmalpflege aufgrund der bedeutsamen historischen Böden nicht gestattet.

4.4 Zukünftige Einschränkungen

Durch die feste Verschraubung der Tische im Ratssaal wird eine flexible Einrichtung nicht mehr möglich sein. Dies ist notwendig, da aus Platzgründen für die elektrischen Zuleitungen jeweils eine ganze Tischreihe erschlossen werden muss. Varianten, bei denen jeder Tisch einzeln erschlossen worden wäre, wurden geprüft. Diese hätten jedoch grössere Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz erfordert und wurden von der kantonalen Denkmalpflege nicht genehmigt. Somit sind gewisse Veranstaltungsformate wie grössere Apéros oder Anlässe mit Theaterbestuhlung nicht mehr wie bis anhin realisierbar. Jedoch wird der Ratssaal aufgrund der technisch hochwertigen Ausstattung zukünftig Möglichkeiten für neue Veranstaltungsformate bieten und sich gar attraktiver präsentieren.

Weiterhin wird der Seminarraum im Am-Rhyn-Haus während der Grossstadtratssitzungen als Besuchendenmöglichkeit reserviert und kann in dieser Zeit nicht als solcher vermietet werden.

4.5 Denkmalpflegerische Würdigung

Die vorzunehmenden technischen Anpassungen im Ratssaal des Luzerner Rathauses stellen einen gelungenen Kompromiss zwischen den funktionalen Anforderungen eines modernen Sitzungsbetriebs und dem Erhalt der historischen Substanz dar. Der Respekt vor der denkmalgeschützten Architektur zeigt sich insbesondere in der reversiblen Gestaltung der Eingriffe, die sicherstellt, dass zukünftige Anpassungen oder eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand jederzeit möglich sind.

Die Integration der Konferenz- und Abstimmungsanlage wurde mit besonderer Rücksicht auf die bestehende Raumstruktur umgesetzt. Die minimalistische Kabelführung und die dezente Einbindung der Technik vermeiden visuelle Beeinträchtigungen und tragen zur Wahrung des historischen

Erscheinungsbildes bei. Die neuen Tischleuchten stellen eine notwendige Verbesserung der Beleuchtungssituation dar, ohne das ursprüngliche Lichtkonzept grundlegend zu verändern.

Mit besonderer Sorgfalt wurde auch die Wahrung der Fluchtwegsituation sichergestellt: Die bestehenden Fluchtwege wurden in die Planung integriert, und es wurde darauf geachtet, dass keine dauerhaften baulichen Hindernisse geschaffen werden. Gleichzeitig erfüllen die durchgeführten Massnahmen die aktuellen Sicherheits- und Brandschutzanforderungen, ohne die historische Bausubstanz unnötig zu belasten.

Insgesamt zeigt sich, dass der Umbau den denkmalpflegerischen Grundsätzen folgt, indem er den Raum in seiner historischen Bedeutung respektiert und gleichzeitig eine zeitgemässe Nutzung ermöglicht. Durch die sorgfältige Planung und die bewusste Zurückhaltung bei den Eingriffen bleibt der Ratssaal als historischer und repräsentativer Ort erhalten – während er gleichzeitig den heutigen funktionalen Anforderungen gerecht wird.

Die kantonale Denkmalpflege hat auf Grundlage der vorgängig durchgeführten Vororttermine und Bemusterungen sowie des detaillierten Projektbeschriebs die Bewilligung und Baufreigabe zur Durchführung des Projekts per 3. März 2025 erteilt.

4.6 Terminplan

Für die Erstellung der Konferenz- und Abstimmungsanlage sind folgende Termine vorgesehen:

Behandlung Sonderkredit für die Ausführung im Grosse Stadtrat	13. November 2025
Start Vorbereitungsarbeiten	Dezember 2025
Start Installation	Juli 2026
Inbetriebnahme	August 2026

Die Umsetzung der Konferenz- und Abstimmungsanlage ist so geplant, dass der Ratsbetrieb zu keiner Zeit beeinträchtigt wird. Die Hauptinstallationsarbeiten erfolgen während der Sommerpause 2026. Auch sämtliche vorbereitenden Arbeiten – etwa bauliche Anpassungen oder technische Vorinstallationen – werden zeitlich so angesetzt, dass sie ausserhalb der regulären Sitzungstermine stattfinden. Um den ambitionierten Terminplan einhalten zu können, werden insbesondere Ausschreibungen für Komponenten mit langer Beschaffungszeit wie Audio- und Videotechnik frühzeitig durchgeführt.

5 Auswirkungen auf das Klima

Die Umsetzung des Projekts «Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal» hat keine signifikanten Auswirkungen auf das Klima. Moderne Audio- und Videotechnik verbraucht wenig Strom, vor allem im Vergleich zu grösseren baulichen oder analogen Alternativen. Zudem ermöglicht die digitale Sitzungstechnik eine effizientere Nutzung von Ressourcen. Durch die Nutzung des bestehenden Mobiliars und den Verzicht auf energieintensive Einbauten wird der ökologische Fussabdruck minimiert. Zudem ist die Umsetzung im Vergleich zur heutigen temporären Lösung, bei der sämtliche Installationen für jede Ratssitzung jeweils an- und abgeliefert werden müssen, ein weiterer Vorteil.

6 Ausgabe

Für das in diesem B+A beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne von Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern in der Kompetenz des Grossen Stadtrates, das dem fakultativen Referendum unterliegt.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt «Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal» Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,35 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

a. Projektierung

Projektierung 0,2 Mio. Franken

b. Ausführung

Ausführung 0,9 Mio. Franken

Total **1,1 Mio. Franken**

Investitionen

Bruttoinvestition 1,1 Mio. Franken

Abzüglich Investitionsbeiträge Bund, Kanton, Dritte 0,0 Mio. Franken

Nettoinvestitionen 1,1 Mio. Franken

Es sind keine Investitionsbeiträge der kantonalen Denkmalpflege vorgesehen, da gemäss «[Merkblatt Beiträge](#)» des Kantons keine Beiträge für technische Massnahmen oder neue Ausstattung ausgerichtet werden. Auch nach Rücksprache werden keine Beiträge in Aussicht gestellt, da das Projekt keine denkmalpflegerischen Massnahmen enthält.

c. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massnahmen	Abteilungsnr. und Name der Aufgabe	Ausgaben pro Jahr in Fr.	Höhe der Ausgabe in Fr.
Lizenz- und Wartungskosten Medientechnik	111, Dienste Stadtkanzlei	13'500.–	135'000.–
Lizenzkosten automatische Transkription	111, Dienste Stadtkanzlei	31'500.–	315'000.–
Total			450'000.–

d. Gesamtausgabe

Ausführung Fr. 900'000.–

Sach- und übriger Betriebsaufwand Fr. 450'000.–

Gesamtausgabe **Fr. 1'350'000.–**

6.3 Detaillierte Aufstellung der Ausführungskosten

BKP	Bezeichnung		
2	Gebäude	Fr.	763'500.–
21	Rohbau 1	Fr.	5'000.–
22	Rohbau 2	Fr.	2'000.–
23	Elektroanlagen	Fr.	579'500.–
27	Ausbau 1	Fr.	115'000.–
28	Ausbau 2	Fr.	8'000.–
29	Honorare	Fr.	54'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	68'500.–
52	Muster, Plankopien, Modelle, Dokumentationen	Fr.	3'000.–
53	Versicherungen	Fr.	1'500.–
55	Bauherrenleistungen (Eigenleistungen IMMO)	Fr.	64'000.–
6	Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	68'000.–
Total	Ausführungskosten	Fr.	900'000.–

Tab. 1: Zusammenstellung Ausführungskosten Konferenz- und Abstimmungsanlage

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sind für das Projekt I111002.01 Investitionsausgaben von insgesamt 0,5 Mio. Franken enthalten. Die notwendige Jahrest tranche von 0,4 Mio. Franken für das Jahr 2026 wird in den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 aufgenommen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neue Ausgabe gemäss Kapitel 6 auf die entsprechenden Globalbudgets auswirkt: Aus dem in Kapitel 4 genannten Vorhaben ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,186 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Abschreibungsdauer:

(40 Jahre Immobilien / 8 Jahre Mobilien / 4 Jahre ICT-Hardware)

Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)

Lizenzkosten

Total Folgekosten

Bisher:

0,0 Mio. Fr.

0,0 Mio. Fr.

0,0 Mio. Fr.

Neu:

0,141 Mio. Fr.

0,045 Mio. Fr.

0,186 Mio. Fr.

Die höheren Folgekosten von 0,186 Mio. Franken belasten die entsprechenden Globalbudgets.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Ausführungskosten sind dem Projekt I111002.01 wie folgt zu belasten:

– Fibukonto 5040.04 (Hochbau Sanierung): 0,38 Mio. Franken;

– Fibukonto 5060.01 (Anschaffung Mobilien): 0,06 Mio. Franken;

– Fibukonto 5060.03 (Anschaffung ICT-Hardware): 0,46 Mio. Franken.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Lizenz- und Wartungskosten sind den Fibukonten des Sachaufwands bei der Stadtkanzlei zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Postulat 374 vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat»

Mit [Postulat 374](#), Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», wurde der Stadtrat aufgefordert, eine Geschlechter-Statistik über die Redezeit und die Anzahl der Wortmeldungen im Grossen Stadtrat zu erheben.

Mit der Realisierung der neuen Konferenz- und Abstimmungsanlage im Ratssaal wird ein automatisiertes Transkriptionstool in Betrieb genommen. Damit werden Transkriptionen in Echtzeit ermöglicht. Das System ist in der Lage, die verschiedenen Sprechenden präzise zu erkennen. Die Aufzeichnungen der Sitzungen können somit für Dokumentationszwecke und Analysen genutzt werden. Es ist vorgesehen, dass mit einem zusätzlichen Attribut im Transkriptionssystem automatisch ein Genderwatch-Protokoll erstellt wird, welches veröffentlicht wird. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, das Postulat 374 als erledigt abzuschreiben.

9 Würdigung

Die Konferenz- und Abstimmungsanlage bietet eine verlässliche und benutzungsfreundliche Gesamtlösung, die den parlamentarischen Betrieb unterstützt. Sie wird die Kommunikation erleichtern, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit fördern und durch integrierte Technologien die Dokumentation und Nachverfolgbarkeit der politischen Prozesse optimieren. Sie schafft eine transparente und funktionale Arbeitsumgebung, die eine reibungslose Durchführung der Sitzungen sicherstellt.

Der Ratssaal wird dadurch zeitgemäss ertüchtigt, ohne den historischen Charakter zu beeinträchtigen. Durch reversible Lösungen wird sichergestellt, dass der Ratssaal langfristig in seiner historischen Substanz und Aussagekraft erhalten bleibt. Indem das Projekt moderne Technik behutsam in die bestehende Bausubstanz integriert, steht es für das Bekenntnis der Stadt Luzern zum historischen Rathaus und zur Weiterentwicklung dieses bedeutenden Ortes des städtischen Politikbetriebs.

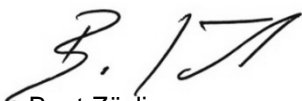
10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal einen Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. August 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 38 vom 20. August 2025 betreffend

Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal

– Sonderkredit für die Ausführung
Abschreibung Postulat 374,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Für die Konferenz- und Abstimmungsanlage Ratssaal wird ein Sonderkredit von 1,35 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 374, Chiara Peyer, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion sowie Marta Lehmann, Maël Leuenberger, Caroline Rey und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 12. Juni 2024: «Geschlechter-Statistik über die Redezeit im Grossen Stadtrat», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. November 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Anhang: Detailbeschreibung Medientechnik – Konzept Vorprojekt

Übersicht Medientechnik Ratssaal

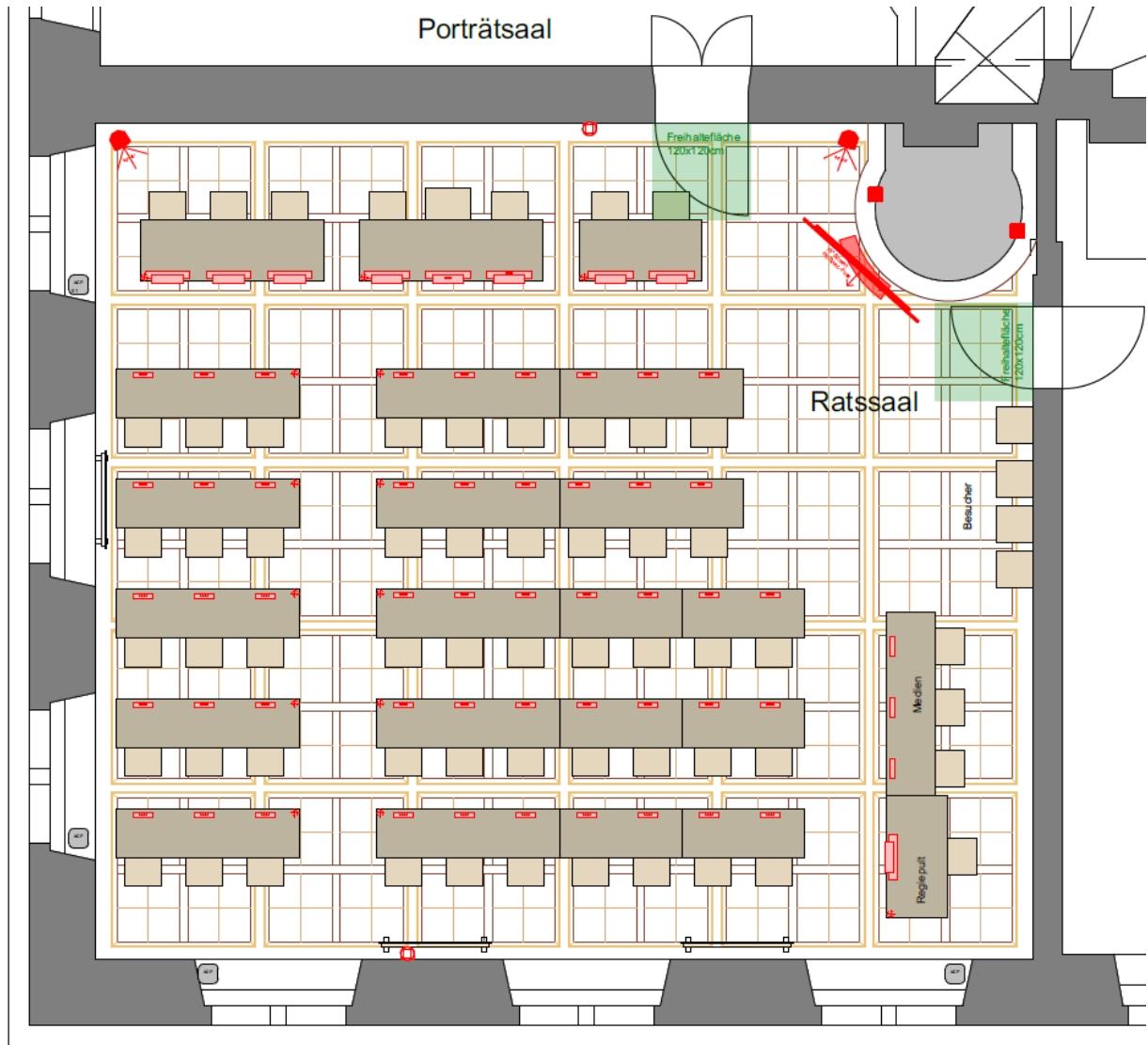


Abb. 4: Grundriss Ratssaal / Übersicht Medientechnik

Komponenten Medientechnik Ratssaal



48 x
Parlamentarier/innen



1 x
Grossstadtrats-
präsident/in



1 x
Kommissions-
präsident/in



1 x Stadtschreiber/in
Allenfalls
5 x Stadträt/innen



1 x Regie



1 x
Kameracontroller



3 x Medienplätze
1 x WLAN



1 x 75 Zoll Display



1 x
Stativ Display



56 x Mikrofone



2 x PTZ-Kamera



2 x
Lautsprecher auf
Stativ



1 x Mikrofon/Headset
1 x Handsender



1 x Höranlage WLAN

Medientechnik für Mitglieder des Grossen Stadtrates (Parlamentarier/innen)

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.
- Zusätzlich bekommt die Einheit eine Tischleuchte aufgesteckt, die am Panel und über das Gesamtsystem ein-/ausgeschaltet werden kann.

Funktionen:

- Steuerung der Leuchte
- Anmeldung via RFID
- Lautsprecher
- Abstimm- und Wahlfunktion
- Schwanenhalsmikrofon
- Anmeldetaste für das Votum



Medientechnik Grossstadtratspräsident/in

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.
- Zusätzlich bekommt die Einheit eine Tischleuchte aufgesteckt, die am Panel und über das Gesamtsystem ein-/ausgeschaltet werden kann.

Funktionen:

- Steuerung der Leuchte
- Lautsprecher
- Schwanenhalsmikrofon
- Anmeldetaste für das Votum
- Präsentations- und Videoinhalte auf dem Display
- Mikrofone der Parlamentsmitglieder übersteuern oder abschalten
- Redezeit der Parlamentsmitglieder überwachen
- Touch-Funktionen am Display



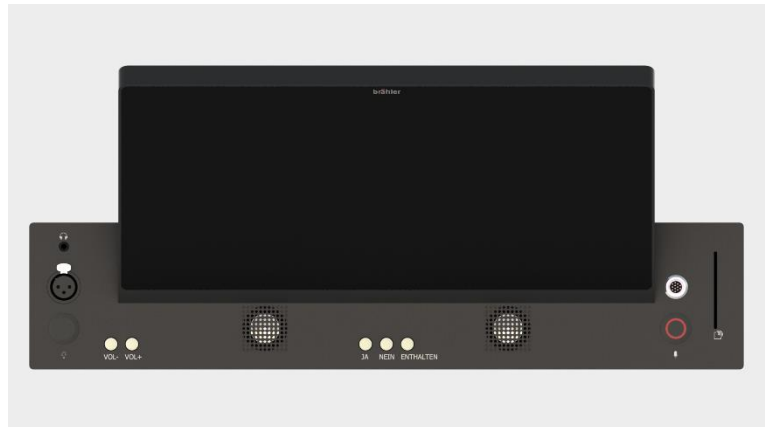
Medientechnik Kommissionspräsident/in

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.
- Zusätzlich bekommt die Einheit eine Tischleuchte aufgesteckt, die am Panel und über das Gesamtsystem ein-/ausgeschaltet werden kann.

Funktionen:

- Steuerung der Leuchte
- Anmeldung via RFID
- Lautsprecher
- Abstimm- und Wahlfunktion
- Schwanenhalsmikrofon
- Anmeldetaste für das Votum
- Präsentations- und Videoinhalte auf dem Display



Medientechnik Stadtschreiber/-in / allenfalls Stadträt/innen

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.
- Zusätzlich bekommt die Einheit eine Tischleuchte aufgesteckt, die am Panel und über das Gesamtsystem ein-/ausgeschaltet werden kann.

Funktionen:

- Steuerung der Leuchte
- Lautsprecher
- Schwanenhalsmikrofon
- Anmeldetaste für das Votum
- Präsentations- und Videoinhalte auf dem Display



Medientechnik Regie

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.

Funktionen:

- Steuerung für alle Regiefunktionen
- Redezeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier überwachen
- Start/Stopp der Sitzungen
- Steuerung Abstimmungen
- Traktandensteuerung
- Freigabe Mikrofone



Medientechnik Medien

Montageart:

- Das Panel wird in den Tisch eingebaut.
- Die Stromsteckdose und die USB-C-Ladeeinheit sind im Tisch auf der Stirnseite eingebaut.
- Zusätzlich bekommt die Einheit eine Tischleuchte aufgesteckt, die am Panel und über das Gesamtsystem ein-/ausgeschaltet werden kann.

Funktionen:

- Lautstärke +/-
- Audio abgreifen
- BYOD laden über Typ 13 / USB-C

